



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

bürgerlichen Gesetzbuchs rechnen konnte, sich immer schwerer entschloß, eine gründliche Säuberung unsrer „Landesgesetze“ vorzunehmen. Wir möchten aber doch dem Wunsche Ausdruck geben, daß wenigstens jetzt, wenn das bürgerliche Gesetzbuch glücklich unter Dach und Fach gebracht ist, sofort die Vorkehrungen für eine solche Reinigung der Kumpelkammer unsrer reichsländischen Gesetzgebung getroffen werden. Mehr noch als vor drei Jahren gilt heute, was damals die gewiß nicht oppositionelle Straßburger Post mit den Worten ausgesprochen hat: „Wir vertrauen fest darauf, daß die reichsländische Regierung bald den immer dringender werdenden Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen und Sorge tragen werde, daß mit dem französischen Gesetzeszeug aufgeräumt werde, das nach zweiundzwanzigjährigem Bestande des deutschen Reichslandes nicht mehr hierher gehört. Wir wissen die Schwierigkeiten vollkommen zu würdigen, die der großen gesetzgeberischen Umgestaltung entgegenstehen, aber Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden, und bei diesem wichtigen Werke müssen alle Kräfte angespannt werden.“

Wir sind überzeugt, daß die Regierung mit Aufhebung der Diktatur, mit einer gründlichen Säuberung unsrer Landesgesetze und mit der Einrichtung einer ordentlichen Verwaltungsrechtspflege in hohem Maße zur Befundung unsrer politischen Verhältnisse beitragen würde. Daß auch damit noch keine allgemeine Zufriedenheit herbeigeführt wäre, daß auch dann noch tausende von Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten abgegeben werden würden, das wissen wir recht wohl. Immerhin wären damit gewisse Dinge aus unserm politischen Leben beseitigt, die in besonderm Maße verbitternd auf weite Volkskreise wirken.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Krieg überall. Wenn wir vor acht Tagen dem preussischen Abgeordnetenhaufe idealistische Anwandlungen nachrühmten, so bezog sich das bloß auf die Forderung eines Schulgesetzes, die von der konservativen und von der Zentrumsparthei wieder einmal erhoben wurde; der Paritätsstreit, d. h. der Streit um Geld und Beamtenstellen, sah schon weniger ideal aus. Die politische Rechenkunst, d. h. die Kunst, durch die Addition gegebener Zahlen jede beliebige Summe herauszubekommen, die man gerade braucht, glänzte dabei durch Leistungen, die sogar Herr Miquel imponirt haben dürften. Zwanzigmal zu viel und auch zwanzigmal zu wenig sollen die Katholiken bekommen. Auf der katholischen Seite besteht der Hauptkniff darin, daß das, was der Staat auf Grund rechtlicher Verpflichtungen der katholischen Kirche auszahlt, gar nicht gerechnet wird; daß sei ja nur ein ungenügender Ersatz für den Ertrag der säkularisirten Kirchengüter; nur was der Staat freiwillig leiste, dürfe auf beiden Seiten gerechnet werden. In dieser Zumutung offenbart sich die Unvernunft des historischen Rechts so handgreiflich, wie es seine Gegner nur wünschen können. War es doch schon ein unerträglicher und ganz unvernünftiger Zustand, als in rein katholischen Ländern ein Fünftel bis ein Drittel des Grund und Bodens noch immer der Kirche, d. h. dem Klerus gehörte, nachdem dieser Grund und Boden, der zur Zeit der Schenkung an die Kirche keinen Ertragswert gehabt

hatte, kostbar geworden war; und nun wird gar der Rechtsanspruch auf diesen ganzen alten unhaltbar gewordenen Besitz vom Klerus, der Minderheit der Bevölkerung, erhoben! Das historische Recht ist immer nur soweit Recht, als es sich mit den Anforderungen der Gegenwart verträgt, und darf niemals zu einer Herrschaft der Toten über die Lebenden werden, darf niemals die Mehrheit der Lebenden vom Mitbesitz der Erde ausschließen zu Gunsten einer Minderheit, die ihr Besitzrecht auf das Recht längst Verstorbener stützt. Nur insoweit darf und soll das Recht historisch sein, als es bei den unvermeidlichen Besitzwechseln, die der Fluß des Lebens mit sich bringt, die von Deposition bedrohten schonend zu behandeln und die schmerzlichen Stöße der Übergänge zu mildern hat. Natürlich gilt das nicht bloß vom kirchlichen Besitz.

Im Reichstage wütete die erste Märzwoche hindurch der Zuckerkrieg. Man kann nicht sagen, daß sich dabei Eugen Richter als großer Stratege bewährt hätte. Es war so unklug wie möglich, die Feindschaft gegen die Großgrundbesitzer hervorzuführen und ihnen zu sagen: wir, d. h. die Freisinnigen, werden alles aufbieten, das Gesetz zu verhindern. Wenn es nun wirklich durchfällt, dann werden die Herren vom Bunde der Landwirte alles, was sie selbst gegen den Entwurf gesagt und geschrieben haben, in Vergessenheit zu bringen suchen und den Bauern aufs neue vorreden, eine für sie heilsame Maßregel sei von den der Landwirtschaft feindlichen Manchesterleuten vereitelt worden. Das stärkste, was gegen den Entwurf gesagt werden kann, ist aus den Reihen der Konservativen und der Bündler gesagt worden, im Reichstage von dem konservativen Abgeordneten Staudy, und außerhalb von jenem Herrn Ruppert auf Mansern, der vor drei Jahren als Rufer im Streit die große Agitation eingeleitet hat, die sich zunächst den Bund der Landwirte als Organ schuf. Ließe man die Vertreter der Landwirtschaft ganz allein und mengte sich gar nicht ein, so würde der Entwurf wahrscheinlich an ihrer Uneinigkeit scheitern; käme aber auch ein Kompromißantrag zustande, und würde dadurch der Zucker ein wenig verteuert, so wäre das gar kein Unglück, er bliebe immer noch wohlfeil genug. (Beim Margarinegesetz, das nicht bloß einen Teil der Landwirte, sondern die gesamte ärmere Bevölkerung mit einer ernstlichen Schädigung bedroht, dürfte man freilich so nicht sprechen.) Durch die Einmischung der Freisinnigen und Sozialdemokraten ist eine kostbare Gelegenheit verscherzt worden, die Agrarier zu zwingen, sich selbst vor aller Welt ad absurdum zu führen. Sie haben sich durch die Forderung eines neuen Zuckersteuergesetzes in unlösliche Aufgaben verhaspelt, und an diesen mußte man sie sich die Zähne allein ausbeißen lassen. Es gilt: die Interessengegensätze zu schlichten zwischen den alten westlichen und den jungen östlichen Fabriken, zwischen den Fabriken und den Rübenbauern, zwischen den Landwirten, die schon Rüben bauen, und denen, die erst welche bauen wollen, und alle diese Gegensätze können nur durch Kompromisse geschlichtet werden, mit denen keiner der Beteiligten zufrieden ist. Endlich gilt es, auf diesem beschränkten Gebiete die allgemeine Aufgabe zu lösen, die die Agrarier den Regierungen stellen, daß sie die Produktion fördern, aber den mit vermehrter Produktion notwendig verbundenen Preisrückgang hindern sollen.

Von den Kriegen, die zur Zeit in Oesterreich geführt werden, hat in der ersten Märzwoche der zwischen den Montecchi und Capuletti des Wiener Spießbürgertums den größten Lärm gemacht. Die Neue Freie Presse hatte wieder Gelegenheit, in tragischen Posen mit der größten Tragödin des Jahrhunderts — dafür gilt ihr ja wohl Sarah Bernhard — zu wetteifern, und ihre Schauspielerkünste haben ihr diesmal so wenig genutzt wie die vorigen male. Es ist kaum glaublich und doch wahr,

daß dieses Blatt, das sich immer noch „freie“ Presse nennt, den Beamten, die antisemitisch gewählt haben, vorwirft, sie hätten ihren Amtseid gebrochen, indem sie oppositionell wählten, da sie verpflichtet seien, auch bei den Wahlen den Willen der Regierung gehorsam zu vollstrecken. Dergleichen hört man ja anderwärts auch, aber wenigstens nennen sich Leute, die diese Ansicht hegen, gewöhnlich nicht liberal. Die Ansicht ist ebenso unsinnig wie unmoralisch. Wenn sich die Regierung mit der Gewalt, die sie hat, nicht begnügt, sondern auch noch in der Volksvertretung oder gar im Gemeinderat, um den es sich hier handelt, Sitz und Stimme haben will, dann mag sie die Anzahl von Vertretern, die sie zu haben wünscht, direkt ernennen, aber nicht verlangen, daß sie ihr die Beamten durch „freie“ Wahl besorgen. Hält sie es aber für ungehörig, daß Staatsbeamte gegen sie stimmen, so mag sie ihnen das Wahlrecht entziehen und sie so der Versuchung, etwas unpassendes zu thun, überheben. Anders verhält sich die Sache, wo die Regierung das Organ der Parlamentsmehrheit ist, und „dem Sieger die Beute gehört.“ Hier stimmen alle Beamten freiwillig für die Regierung, weil sie ja, wenn die Opposition siegt, ihre Stellen verlieren. Sollte es wahr sein, daß Baden im Falle der Wiederwahl Luegers die Autonomie der Reichshauptstadt aufheben und ihr den Prinzen Liechtenstein zum Bürgermeister geben will, so würde er dadurch beweisen, daß er, wenn auch kein großer Staatsmann, so doch, wie die vornehmen Polen meistens, ein verfl— gescheiter Kerl ist. Dafür wird er ja auf jeden Fall sorgen, daß er mit seinen Leuten oben bleibt im politischen Nationalitäten- und Klassenchaos des Kaiserstaats; was aber aus den in verkrachte Judenliberale, einfältige Antisemiten und Klerikale gespaltenen Deutschen werden soll, das weiß Gott. Am meisten Kopfzerbrechen wird dem polnischen Grafen die Arbeiterfrage verursachen, die der Karwiner Bergarbeiterstreik für den Augenblick wieder brennend macht. Eine Reihe furchtbarer Grubenunglücke und reichliches Blutvergießen bei den vorigen Streiks sind dazu erforderlich gewesen, den Herren im Reichsrat und bei der Regierung die Ohren so weit aufzuknöpfen, daß sie jetzt hören, was im untersten Stockwerk des sozialen Baues vorgeht. Ja sie haben ihre alte Art schon so weit abgelegt, daß am 2. März der Dringlichkeitsantrag Bernerstorffers auf Erlaß eines Gesetzes wegen der Lohnzahlungstermine (die Arbeiter beschwerten sich diesmal vorzugsweise über die monatliche Lohnzahlung) angenommen, und daß kein Widerspruch laut wurde, als er von den „Schändlichkeiten“ sprach, die im Grubenrevier begangen würden, und im Zusammenhang damit die Besitzer: die Rothschild, Gutmann, Larisch, Wilezki, Salm, Erzherzog Friedrich mit Namen nannte.\*)

„Schändlichkeiten“ kommen bei uns im Reiche nicht vor, aber die Beschwerden und Gefahren der Grubenarbeit sind nicht viel geringer, wie die hundert Opfer der Katastrophe auf der Kleophasgrube wieder beweisen. Die Gefährlichkeit ist nicht auf die Grubenarbeit beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf die ganze moderne Industrie, zu der auch die in moderner Weise betriebene Landwirtschaft zu rechnen ist. Die Zahlen der Unfallversicherung des Jahres 1895 (309 468 angemeldete, 75 954 entschädigte Unfälle, darunter 6280 tödlich verlaufene) beweisen aufs neue, daß sich der Dienst des Arbeiters in der Industrie vom Kriegsdienste in Beziehung auf Gefährlichkeit kaum mehr unterscheidet, wobei noch an die zahllosen Fälle zu erinnern ist, wo die Beschäftigung mit Giftstoffen oder unter sonst gesundheits-

\*) Einige Tage darauf haben die Abgeordneten Graf Falkenhayn und Suez, sowie die Beamten des Ostrauer Reviers gegen Bernerstorffers Darstellung Einspruch erhoben; man muß daher mit dem Urteil vorläufig zurückhalten.

widrigen Verhältnissen auch ohne Betriebsunfälle Siechtum zur Folge hat. Wer diesen mörderischen Charakter der modernen Arbeitsweise nicht im Auge behält, der kann die Arbeiterbewegung der heutigen Zeit nicht richtig beurteilen.

Das italienische Parlament ist nichts weniger als eine wirkliche Volksvertretung und seiner Mehrheit nach Crispiis Bundesgenosse gewesen, hat aber dennoch dessen Rücktritt mit lebhaftem Beifall begrüßt. Eine Würdigung der Crispiischen Regierung verschieben wir bis auf die Zeit, wo ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen zu Tage treten werden; für heute nur eine nebensächliche Bemerkung. Die leitenden Kreise sind sehr schnell mit der Forderung bei der Hand gewesen, Baratieri müsse vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Das ist neufranzösische Manier; die alten Römer, die sich sowohl auf Politik wie auf den Krieg nicht schlecht verstanden haben, dachten darüber anders. Machiavelli rechnet es (im 31. Kapitel der Discorsi) zu den gewichtigsten Beweisen ihrer Weisheit, daß sie nach Niederlagen, wenn böser Wille daran schuld war, menschlich strafte, wenn nur Mangel an Einsicht oder unverschuldete Unglück vorlag, durch Ehrenbezeugungen trösteten, anstatt zu strafen. Ein anderer Maßstab der Beurteilung würde an die in Aussicht gestellte Ministeranklage anzulegen sein, wenn es damit, was wir allerdings nicht glauben, Ernst werden sollte; denn die würde sich im vorliegenden Falle wohl noch auf ganz andre Dinge erstrecken, als auf eine verfehlte Kriegsunternehmung.

Kleinbahnen. Das Interesse, das sich nach Vollendung des Hauptbahnnetzes und bei dem immer weiter vorschreitenden Ausbau der Nebenbahnen mehr und mehr den Lokal- oder Kleinbahnen zuwendet, bekundet sich auch in der Fachliteratur. Der umfassenden Darstellung der „Grundzüge des Kleinbahnwesens“ von dem Regierungsbaumeister Friedrich Müller (Berlin, Wilh. Ernst und Sohn, 1895) ist kürzlich ein Buch gefolgt: „Die Kleinbahnen, ihre geschichtliche Entwicklung, technische Ausgestaltung und wirtschaftliche Bedeutung,“ für die Bedürfnisse der Praxis dargestellt von A. Haarmann (Berlin, Siemens- und Halske, 1896). Der Verfasser steht als Generaldirektor des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins schon seit langem mitten im praktischen Leben. Daß er die Ergebnisse seiner vielseitigen Beobachtungen und Erfahrungen auch klar und anziehend darzustellen weiß, hat er schon früher bewiesen, („Das Eisenbahngelände,“ Leipzig, 1891, und „Reisenotizen,“ 1895). Der Verfasser beginnt mit einer Charakteristik der Kleinbahn, der er — in knapper Form — eine interessante Übersicht über die allgemeine Entwicklung des Kleinbahnwesens in Deutschland wie im Auslande folgen läßt. Der zweite und dritte Abschnitt behandeln den Bau und den Betrieb der Kleinbahnen, veranschaulicht durch 178 gute Holzschnitte. Der vierte und zugleich letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Kleinbahn in der Volkswirtschaft, ihren Kulturaufgaben, den Vorarbeiten, der Konzession, der Herstellung, dem Tarif, den zu lösenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit und ihrer Rentabilität. Während der zweite und dritte Abschnitt besonders dem Techniker Anregung und Belehrung bieten werden, sind der erste und vierte Abschnitt namentlich für den nichttechnischen Leser von Interesse.

Noch einmal die Straßennamen. Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 9 giebt gegen den Schluß Mittel und Wege an, sowohl die jetzt vorhandnen Unrichtigkeiten zu beseitigen, als auch für die Zukunft weitem Unrichtigkeiten vorzubeugen. Über die Straßentafeln, deren Eigenschaft als amtliche Bekanntmachungen in der Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. Juni 1891 an-

erkannt ist, und für die nicht etwa Privatleute, sondern städtische, unter Umständen vielleicht auch staatliche Behörden zu sorgen haben, seien noch einige Bemerkungen gestattet. Die unrichtige Schreibweise kann ohne Zweifel nur in verschwindenden Ausnahmefällen auf unmittelbares Verschulden oder Unwissenheit der verantwortlichen städtischen Verwaltungsbeamten zurückgeführt werden, sondern hat höchstens in Nachlässigkeit ihren Grund. Die Bemerkung der Redaktion in der Fußnote auf Seite 419, daß die Fabriken, die die Schilder herstellen, solchen Unsinn liefern, und die Behörden, die den Auftrag erteilen, sich das gefallen lassen, trifft den Nagel auf den Kopf. Man muß nur wissen, wie die Sache in der Regel vor sich geht. Wenn Straßenschilder erforderlich sind, so werden untere Beamte mit der Zusammenstellung einer Liste beauftragt, und wenn sich nicht einer der städtischen oberen Verwaltungsbeamten die Mühe nimmt, die Liste auf die Richtigkeit der Schreibweise zu prüfen, so bleibt eben das stehen, was der Subalterne geschrieben hat, und die Fabriken arbeiten darnach. Viele Städte haben nun ihre Straßentafeln von Fabriken in Emailarbeit herstellen lassen und werden, da die Tafeln nicht gerade billig sind, schwerlich geneigt sein, solche mit unrichtigen Bezeichnungen einfach wegzuerwerfen. Leichter wird die Abstellung des Übelstandes da sein, wo noch in alter Weise die Straßennamen auf Blechtafeln oder unmittelbar an die Häuser gemalt sind. Hier kann mit wenig Kosten Abhilfe geschafft werden. Was aber die Vermeidung einer unrichtigen Schreibweise für neu herzustellen den Tafeln betrifft, so scheint es mir, daß Herr Landgerichtsrat Bruns in Torgau (der vorschlägt, mit den Malerinnungen in Verbindung zu treten) und Professor Stier (der den Rat giebt, daß der Sprachverein als solcher Eingaben an die Stadtverwaltung mache) die Schwierigkeiten doch überschätzen. Ich möchte den Bürgermeister sehen — oder richtiger, ich möchte ihn nicht sehen —, der einer auch nur mündlichen Anregung, sei es beim Glase Bier, sei es in einer förmlichen Unterredung in seinem Amtszimmer, nicht gern Folge gäbe und bereitwillig die Hand dazu böte, daß offenbar unrichtige Bezeichnungen vermieden würden! Dazu bedarf es doch wahrlich nicht erst eines Beschlusses des Magistrats, das kann und wird er allein machen. Zufällig habe ich etwa vierzehn Tage vor dem Erscheinen des ersten Teils des Aufsatzes in den Grenzboten etwa neunzig Straßentafeln anfertigen lassen müssen. Ohne Anregung von außen habe ich selbst das ganze Verzeichnis durchgesehen und, nach privater Besprechung mit Sachkundigen wegen einzelner zweifelhafter Fälle, die Unrichtigkeiten beseitigt. Sicherlich geht es auf diese einfache Weise auch anderswo.

Ein Bürgermeister

**Berichtigung.** Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß der in dem „Maßgeblichen“ in Heft 8 vermiste Paragraph 752 Abs. 1 des frühern Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches nicht fehlt, sondern jetzt als Paragraph 813 vorhanden ist; ferner, daß der als „schematisch“ bezeichnete Paragraph 248 in dem jetzigen Entwurf als Paragraph 286 folgende Fassung hat: „Hat der Schuldner einen bestimmten Gegenstand herauszugeben, so bestimmt sich von dem Eintritte der Rechtshängigkeit an der Anspruch des Gläubigers auf Schadenersatz wegen Verschlechterung, Unterganges oder einer aus einem andern Grunde eintretenden Unmöglichkeit der Herausgabe nach den Vorschriften, welche für das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Besitzer von dem Eintritte der Rechtshängigkeit des Eigentumsanspruches an gelten, soweit nicht aus dem Schuldverhältnisse oder dem Verzuge des Schuldners sich zu Gunsten des Gläubigers ein andres ergibt. Das gleiche gilt von dem Ansprüche des Gläubigers auf Herausgabe oder Vergütung

von Nutzungen und von dem Ansprüche des Schuldners auf Ersatz von Verwendungen.“

Es mag sein, schreibt unser Einsender, daß der Satz auch in seiner jetzigen Fassung nicht zu den bessern des Gesetzbuches gehört, jedenfalls aber ist er gerade stilistisch gebessert. Ausdrücke wie Rechtshängigkeit, Besitzer, Eigentümer sind unentbehrlich. Wollte man diese und ähnliche durch Sätze umschreiben, so würde aus dem Gesetzbuch ein Monstrum werden. Ein jedermann verständliches Gesetz hat es leider noch nie gegeben und wird es nie geben.

Wir haben dem nur hinzuzufügen, daß der Satz auch in seiner jetzigen Fassung infolge der Häufung abstrakter Begriffe für einen gewöhnlichen Menschen völlig unverständlich ist. Er ist auch schlecht deutsch. Für bestimmt sich heißt es gut deutsch: richtet sich, in dem Satze, der mit soweit beginnt, steht das sich an falscher Stelle, und ein andres ist ein häßlicher Juristenlatinismus; deutsch heißt es: etwas andres.

---

## Litteratur

Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Oster, Lexis und Loening. Erster Supplementband. Jena, Gustav Fischer, 1895

Dem vorliegenden Ergänzungsbande des Handwörterbuchs, das unsrer Empfehlung nicht weiter bedarf, soll spätestens im Frühjahr 1897 ein zweiter folgen, dem ein Register über beide Bände beigegeben werden wird. Da sich die politischen und wirtschaftspolitischen Gegenstände und Verhältnisse allesamt im Fluß einer ununterbrochenen und teilweise sehr raschen Entwicklung befinden, so häuft jedes Jahr neuen Stoff an, und die Besitzer des Handwörterbuchs werden wünschen, daß womöglich jedes Jahr ein Ergänzungsband erscheine. Der vorliegende enthält in seinen ungefährl. hundert Artikeln (unter andern Aktiengesellschaften, Ansiedlungsgesetz, Apothekenwesen, Arbeiterschutz, Banken, Binnenschiffahrt, Bodenbesitzreform, Brotpreise, Einigungsämter, Gemeindefinanzen, Gewerbestatistik, Handelspolitik, Handwerk, Kolonien, Landwirtschaftskammern, Steuerreform, Universitäten) eine Menge wichtiger und wertvoller Nachträge. Die Ausführungen Dr. Hampkes über den Befähigungsnachweis und Professor Max Webers über das Börsenwesen werden hoffentlich bei den bevorstehenden Entscheidungen der Gesetzgebung über diese Gegenstände Beachtung finden. In dem Artikel über die gegenwärtige Agrarkrisis in Deutschland kommt Professor Conrad auf Grund eines reichen statistischen Materials zu dem Ergebnis, das wir aus persönlicher Bekanntschaft mit Landwirten längst gewonnen haben, „daß bedrohliche Verhältnisse nur im Osten vorliegen, und auch hier nur bei einem Teile des Großgrundbesitzes; gerade die größten Grundbesitzer sind so reich, daß sie die etwaige Verminderung von Einkommen und Vermögen, die der mäßige Rückgang des um die Mitte unsers Jahrhunderts unnatürlich hoch gestiegenen Bodenwerts jetzt erfährt, sehr leicht verschmerzen können. Die augenblicklich brennende Agrarfrage als Bauernfrage zu bezeichnen — das geht aus der Statistik unzweifelhaft hervor —, ist schlechterdings unzulässig.“

---

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig